

LISTE DER UNTER-AUFTRAGSVERARBEITER

Anlage 2b zum Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV, Anlage 2) · Unter-Auftragsverarbeiter nach Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO

PH-SUB v1.1 · Stand 07.07.2026 · Status: Freigegeben zur Verwendung

1. VORBEMERKUNG

Diese Anlage enthält die zum Stand 07.07.2026 von KETESO eingesetzten Unter-Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO. Der Kunde hat dem Einsatz der nachfolgend aufgeführten Unter-Auftragsverarbeiter mit Abschluss des AVV allgemein zugestimmt (AVV § 8 Abs. 1). Änderungen dieser Liste richten sich nach AVV § 8 Abs. 3 (Vorabinformation und Widerspruchsrecht).

Die Cloud-Infrastruktur wird über ein auf die KETESO GmbH laufendes AWS-Konto betrieben (Konto-Nr. 603433800788; Kontoinhaber-Stammdaten: KETESO GmbH, Johann-Baptist-Enderle-Str. 29, 89358 Kammeltal, verifiziert per Konto-Audit vom 07.07.2026). Für die Datenhaltung und den Betrieb des Kundenverwaltungs- und Arbeitsportals setzt KETESO zusätzlich die Dienste Supabase (Datenbank/Backend, Projekt-Region eu-central-1) und Vercel (Hosting) ein; beide sind nachfolgend als Unter-Auftragsverarbeiter aufgeführt.

2. LISTE DER UNTER-AUFTRAGSVERARBEITER

NAME / ANSCHRIFT	LEISTUNG	ORT DER VERARBEITUNG	GARANTIEN
Amazon Web Services EMEA SARL , 38 Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg (Vertragsentität am 07.07.2026 aus dem Konto verifiziert: Seller-Angabe der AWS-Tax-Settings)	Cloud-Hosting (Rechen-, Speicher- und Datenbankdienste) sowie Cloud- und KI-gestützte Verarbeitung (Amazon Bedrock) als Infrastruktur für die Hauptleistung	Datenhaltung: Region eu-central-1 (Frankfurt am Main, Deutschland); KI-Inferenz über EU-Inferenzprofile ausschließlich in EU-Regionen. Datenbelegenheit ausschließlich innerhalb der EU; die Regionsbindung ist auf Kontoebene technisch erzwungen (siehe Anlage 2a § 1.3). Kein gezielter Drittlandtransfer im Standardbetrieb; potenzielles Zugriffsrisiko durch US-Stellen aufgrund der US-Konzernmutter (Amazon.com Inc.) ist durch AWS DPA, EU-Standardvertragsklauseln und Verschlüsselung adressiert (siehe Abschnitt 3)	Auftragsverarbeitungsvertrag mit AWS: AWS GDPR Data Processing Addendum, als Bestandteil der AWS Service Terms automatisch in das Vertragsverhältnis einbezogen, in der jeweils geltenden Fassung; Verschlüsselung bei Übertragung und Speicherung; Zertifizierungen u. a. ISO/IEC 27001, ISO/IEC 27017, ISO/IEC 27018, SOC 1/2/3, BSI C5; technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (siehe Anlage 2a § 7)
Supabase, Inc. , 970 Toa Payoh North #07-04, Singapur 318992 (Anschrift gemäß Supabase-DPA, bei Inkraftsetzung aus der jeweils aktuellen DPA-Fassung zu übernehmen)	Datenbank- und Backend-Dienste für das Kundenverwaltungs- und Arbeitsportal der KETESO (Speicherung der im Rahmen der Hauptleistung verarbeiteten Daten, u. a. Profildaten und Bewertungsinhalte)	Projekt-Region eu-central-1 (Frankfurt am Main, Deutschland), betrieben auf AWS-Infrastruktur; Datenbelegenheit innerhalb der EU. Sitz des Anbieters im Drittland (Singapur); Fernzugriff zu Support-/Betriebszwecken durch EU-Standardvertragsklauseln abgesichert (siehe Abschnitt 3)	Data Processing Addendum von Supabase mit EU-Standardvertragsklauseln; Verschlüsselung bei Übertragung und Speicherung; Zertifizierung SOC 2 Type II; technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO
Vercel Inc. , 340 S Lemon Ave #4133, Walnut, CA 91789, USA (Anschrift gemäß Vercel-DPA, bei Inkraftsetzung aus der jeweils aktuellen DPA-Fassung zu übernehmen)	Hosting und Auslieferung der Web-Anwendungen der KETESO (Kundenverwaltungs- und Arbeitsportal)	Serverseitige Verarbeitung bevorzugt in der EU-Region (Frankfurt); Auslieferung über ein weltweites Edge-Netzwerk, Zugriff der US-Gesellschaft möglich. Transfer in die USA durch Zertifizierung nach dem	Data Processing Addendum von Vercel; DPF-zertifiziert (EU-US, Swiss-US); EU-Standardvertragsklauseln; Verschlüsselung bei Übertragung und Speicherung; Zertifizierungen u. a. SOC 2 Type II, ISO 27001

NAME / ANSCHRIFT	LEISTUNG	ORT DER VERARBEITUNG	GARANTIE
		EU-US Data Privacy Framework (DPF) sowie EU-Standardvertragsklauseln abgesichert (siehe Abschnitt 3)	

3. DRITTLANDTRANSFER

Die Datenhaltung erfolgt im Standardbetrieb ausschließlich innerhalb der Europäischen Union: Die Speicherung ist auf die Region eu-central-1 (Frankfurt am Main) beschränkt (AWS direkt sowie Supabase, dessen Projekt-Region auf AWS-Infrastruktur in Frankfurt betrieben wird); die KI-Inferenz über Amazon Bedrock erfolgt unter Verwendung von EU-Inferenzprofilen ausschließlich in EU-Regionen und ist zustandslos (keine dauerhafte Speicherung der Ein- und Ausgaben, keine Nutzung zum Modell-Training; siehe Anlage 2a § 1.5).

Soweit gleichwohl Drittlandbezüge bestehen, sind diese wie folgt abgesichert (Art. 44 ff. DSGVO):

- **AWS EMEA SARL** (Luxemburg) gehört zu einem Konzern mit Muttergesellschaft in den USA (Amazon.com Inc.). Ein hieraus folgendes potenzielles Zugriffsrisiko durch US-Stellen (insbesondere nach FISA 702 und US CLOUD Act) wird durch das mit AWS geltende Data Processing Addendum, dessen EU-Standardvertragsklauseln und die technischen Maßnahmen (insbesondere Verschlüsselung bei Übertragung und Speicherung) adressiert.
- **Supabase, Inc.** hat ihren Sitz in Singapur; die Datenbelegenheit des eingesetzten Projekts liegt in der EU (Frankfurt). Für einen etwaigen Fernzugriff des Anbieters zu Support- und Betriebszwecken gelten die EU-Standardvertragsklauseln aus dem Supabase Data Processing Addendum.
- **Vercel Inc.** ist eine US-Gesellschaft und nach dem EU-US Data Privacy Framework (DPF) sowie dem Swiss-US DPF zertifiziert; ergänzend gelten die EU-Standardvertragsklauseln aus dem Vercel Data Processing Addendum. Die serverseitige Verarbeitung erfolgt bevorzugt in der EU-Region (Frankfurt).

Sollte ausnahmsweise eine Verarbeitung außerhalb der EU/des EWR oder durch ein außerhalb der EU/des EWR betriebenes KI-Modell erforderlich werden, wird dies erst nach Schaffung geeigneter Garantien nach Art. 46 DSGVO (insbesondere EU-Standardvertragsklauseln), nach Durchführung einer Transfer-Folgenabschätzung und nach vorheriger Information des Kunden umgesetzt (siehe AVV § 8 Abs. 2).

4. HINWEIS ZU ERFÜLLUNGSGEHILFEN / SONSTIGEN BETEILIGTEN

Personen, die KETESO innerhalb ihrer eigenen, von KETESO kontrollierten Systeme und ausschließlich nach Weisung der KETESO ohne eigene Datenhaltung einsetzt, sind keine Unter-Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO, sondern Personal bzw. Erfüllungsgehilfen der KETESO (Art. 29, Art. 32 Abs. 4 DSGVO; § 278 BGB). Sie unterliegen der Vertraulichkeitsverpflichtung nach AVV § 6 und werden in dieser Liste nicht gesondert aufgeführt.

Reine Nebenleistungen ohne Zugriff auf personenbezogene Daten (z. B. Telekommunikation, Wartung ohne Datenzugriff, Entsorgung) sind ebenfalls keine Unter-Auftragsverarbeitung (siehe AVV § 8 Abs. 6).

Dokument PH-SUB, Version 1.1, Stand 07.07.2026, Status: Freigegeben zur Verwendung (anwaltschaftlich geprüfte Fassung).